Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 07035-17

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez3 Dez4 WF	StR'in Diane Jägers StR'in Daniela Schneckenburger Thomas Westphal	04.04.2017

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Diane Jägers Daniela Schneckenburger Thomas Westphal	22032 22031 22039	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	03.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	04.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	09.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	11.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	16.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	17.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	23.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	30.05.2017	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	31.05.2017	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	01.06.2017	Empfehlung
Rat der Stadt	01.06.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass die Strategie der Digitalisierung zukünftig in drei Masterplänen erarbeitet werden soll:
- im Masterplan Digitale Wirtschaft,
- im Masterplan Digitale Bildung sowie
- im Masterplan Digitale Stadtverwaltung.

b) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende inhaltliche Federführung zur Kenntnis:
- Für den Masterplan Digitale Wirtschaft die Wirtschaftsförderung Dortmund,
- für den Masterplan Digitale Bildung das Schuldezernat,
- für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung das Rechts- und Ordnungsdezernat.

Personelle Auswirkungen

Der Neuzuschnitt des Masterplanprojekts wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen bearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind. Die in der Begründung bezeichneten Projektansätze stellen keine abschließende Aufzählung dar.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/ Stadtkämmerer

Diane Jägers
Stadträtin

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

Martin Lürwer
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

I. Ausgangslage und erster Ratsauftrag
II. Erkenntnisse im Projektprozess
    a. Handlungsfeld Wirtschaft
    b. Handlungsfeld Bildung
    c. Handlungsfeld Verwaltung
III. Konsequenzen und Änderung des Projektprozesses

I. Ausgangslage und erster Ratsauftrag

Durch den Beschluss vom 07.07.2016 hat der Rat der Stadt Dortmund die Erarbeitung eines Masterplans Digitales Dortmund beauftragt und die notwendigen Projektschritte definiert (Drucksache 03339-15). Aufgrund der Komplexität war demnach eine Bearbeitung der fachlichen Handlungsfelder Zug um Zug vorgesehen. Dabei sollten die Handlungsfelder Wirtschaft, Bildung und Verwaltung zuerst behandelt werden. Die weiteren Handlungsfelder sollten danach betrachtet werden und von den Erkenntnissen der drei bereits bearbeiteten Handlungsfelder profitieren können.

Damit ergab sich folgender zeitlicher Projektablauf:

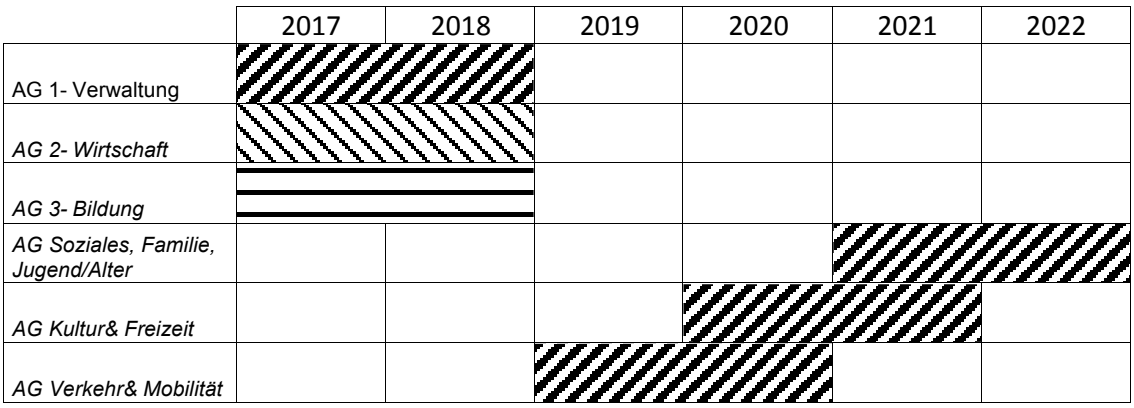

Über die genaue Installation und ggf. Anpassung der Projektstrukturen für die Masterplan-Handlungsfelder Soziales, Familie, Jugend und Alter, Kultur und Freizeit, Verkehr und Mobilität sollte im Laufe des Jahres 2017 durch den Rat der Stadt Dortmund entschieden werden.

Die Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Wirtschaft, Bildung und Verwaltung haben sukzessive ihre Arbeit im vierten Quartal 2016 aufgenommen.

II. Erkenntnisse im Projektprozess

a. Wirtschaft

Die Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Transformation begleiten die Dortmunder Unternehmen und die Wirtschaftsförderung bereits seit 2013. Dortmund ist mit seiner Vielzahl von IT-Unternehmen, Start-Ups sowie der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund bereits heute das digitale Oberzentrum in Westfalen und der bundesweit größte IT-Ausbildungsstandort. Für die Arbeit des Masterplans steht daher eine Bündelung der diversen lokalen, regionalen und überregionalen Aktivitäten zum Ausbau dieser Oberzentrumsfunktion im Fokus.

Gemeinsam mit dem bestehenden Netzwerk aus Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Technischer Universität, Fachhochschule, Fraunhofer Institut, Unternehmen und Interessensverbänden und vielen weiteren Akteuren wird die Wirtschaftsförderung in einem eigenständigen Masterplanprozess sich auf folgende vier zentrale Arbeitsfelder konzentrieren und dokumentieren:

1. Ausbau der digitalen Infrastruktur
2. Begleitung der Transformationsprozesse in der Wirtschaft
3. Ausbau der digitalen Unternehmenslandschaft
4. Veränderungen in der Arbeitswelt

b. Bildung

Der digitale Wandel ist Teil der Lebenswirklichkeit aller Bürgerinnen und Bürger geworden. Kinder und Jugendliche wachsen völlig selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Die Art zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten verändert sich grundlegend.
Der Prozess der fortschreitenden Digitalisierung ist dahingehend zu gestalten, dass möglichst viele Menschen davon profitieren und daran teilhaben können.

Der entscheidende Schlüssel hierzu ist Bildung. Bestmögliche Bildung für alle ist die zentrale Voraussetzung dafür, jedem Menschen auf seinem Lebensweg die gleichen Chancen zu bieten und eine gerechte Grundlage für unser Zusammenleben zu schaffen. Diese Ziele der Bildungspolitik ändern sich nicht mit der fortschreitenden Digitalisierung.
Was sich ändert, ist das erforderliche Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um in der zukünftigen Welt bestehen zu können.

Voraussetzung für eine Ausgestaltung der zukünftigen Bildungsprozesse ist zum einen die Bereitstellung der digitalen Hardware sowie einer breitbandigen digitaler Infrastruktur, zum anderen die Ausgestaltung der inhaltlichen und pädagogischen Prozesse an den jeweiligen Lernorten.

<u>Digitale Infrastruktur</u>
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ Fördermittel zum Ausbau und zur Anpassung der notwendigen Infrastruktur für digitale Lernwelten zur Verfügung. Die Stadt Dortmund nimmt an dem Landesprogramm teil und baut die digitale Infrastruktur und das Breitbandnetzes an Dortmunder Schulen mit dem Ziel aus, es flächendeckend zur Verfügung zu stellen.
Das Bundesbildungsministerium kündigt darüber hinaus mit der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ und dem „DigitalPakt#D“ Mittel in erheblicher Höhe an, um u.a. die Ausstattung der Schulen zukunftsfähig zu machen bzw. zu halten. Eine Beteiligung der Stadt Dortmund an den Bundesprogrammen ist vorgesehen.

<u>Bildung im digitalen Wandel</u>
Der Masterplan „Digitale Bildung“ der Stadt Dortmund bezieht sich auf den Prozess „NRW 4.0 –Lernen im digitalen Wandel“ des Landes NRW.
Der Begriff „Bildung“ umfasst das gesamte Spektrum von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung, die formale schulische Bildung wie auch außerschulische sowie informelle Bildung.
Der Masterplan „Digitale Bildung“ nimmt insbesondere den Themenbereich der formalen schulischen Bildung in den Fokus und erreicht somit nachhaltig einen überwiegenden Teil der Kinder und Jugendlichen in Dortmund.
Ziel muss es dabei sein, in Zeiten zunehmender Komplexität und Individualisierung eine solide Grund- und Allgemeinbildung als Voraussetzung aller Lernprozesse zu gewährleisten und mit dem neuen Wissen über digitale Technologien und deren Nutzung zu verknüpfen.
Dadurch ändern sich die Anforderungen an die Lehrenden als auch an die Lernenden. Die Qualität von Lernen, Lehre und Ausbildung durch neue

Lernformen und Lernmethoden ist den Anforderungen anzupassen und muss zeitnah Einzug in den (schul)pädagogischen Alltag halten.

Dieser Prozess im Rahmen des Masterplans „Digitale Bildung“ ist nicht allein von der Stadt Dortmund gestaltbar. Er bedarf vielmehr der Einbeziehung aller am Bildungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure wie der Schulaufsicht, der Bezirksregierung Arnsberg, dem Land NRW, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Die Begleitung des Masterplanprozesses „Digitale Bildung“ erfolgt durch das „Regionale Bildungsnetzwerk Dortmund“, in dem Schulträger und Schulen, die Bezirksregierung Arnsberg auf der Basis eines gemeinsam formulierten Bildungsauftrages zusammenarbeiten. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW –vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW- und der Stadt Dortmund. Ziel des „Regionalen Bildungsnetzwerks Dortmund“ ist unter anderem die Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe sowie die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region und eine qualitative Schulentwicklung.

Ebenfalls wird die Dortmunder Bildungskommission in den Begleitprozess einbezogen. In der Dortmunder Bildungskommission sind unter der Leitung der Dezernentin für Schule, Jugend und Familie, Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen beratend für die Weiterentwicklung eines leistungsstarken und sozial gerechten Dortmunder Bildungssystems tätig.

Der Masterplanprozess „Digitale Bildung“ im Masterplan „Digitales Dortmund“ erfolgt unter Federführung des Dezernates für Schule, Jugend und Familie in Abstimmung und unter Einbeziehung sowohl des regionalen Bildungsnetzwerks Dortmund als auch der Dortmunder Bildungskommission.

c. Verwaltung

Dem Ratsauftrag folgend hat die Stabstelle Digitales Dortmund die Arbeitsgruppe Verwaltung ins Leben gerufen und dazu die Dezernate gebeten, Vertreterinnen und Vertreter ihrer Dezernatsbüros bzw. der von ihnen betreuten Fachbereiche zu bezeichnen.
Die Arbeitsgruppe Verwaltung ist bezogen auf die Nähe zur Digitalisierung und dem Umgang mit der digitalen Transformation sehr heterogen zusammengesetzt.

Leitung der Arbeitsgruppe	Stabsstelle "Digitales Dortmund"
Datenschutzbeauftragter	
Leitung des Dortmunder Systemhauses	
1 Vertreter des Personal- und Organisationsamts	
1 Vertreter des Personalrats	
1 Vertreterin der Dortmund-Agentur	für das Dezernat des Oberbürgermeisters
1 Vertreter	für das Dezernat für Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Personal und Organisation
Leitung des Stadtarchivs	für das Dezernat für Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Personal und Organisation
Leitung der Stadt- und Landesbibliothek	für das Dezernat für Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Personal und Organisation
1 Vertreter der Bürgerdienste	für das Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
1 Vertreterin des Ordnungsamts	für das Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
Kaufmännische Leitung des Jugendamts	für das Dezernat für Schule, Jugend und Familie
1 Vertreter	für das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Sport
Leitung des Vermessungs- und Katasteramtes	für das Dezernat für Umwelt, Planung und Wohnen
1 Vertreterin	für das Dezernat für Bauen und Infrastruktur

Während in einigen Aufgabengebieten bereits Projekte initialisiert oder Veränderungen angestoßen wurden, muss die Auseinandersetzung mit digitaler Transformation in anderen Organisationseinheiten noch deutlich vertieft werden. Einige Fachbereiche berichten auch von umfangreichen gesetzlichen Änderungen, die sie zur Digitalisierung verpflichten oder zu dieser ermutigen.

Mit dem breit gefächerten Produktangebot- von pflichtigen über freiwillige Leistungen- ist eine hohe Anzahl von Arbeitsprozessen über alle Bereiche der Verwaltung zu betrachten. Die Prozessanalyse soll dabei die Gemeinsamkeiten verschiedener Fachaufgaben, aber auch die Unterschiede abbilden. Die

gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen die Digitalisierung in sehr unterschiedlicher Weise. Bereits jetzt zeigt sich zudem, dass sich die Handlungsfelder Verkehr, Mobilität, Kultur und Freizeit etc. schwer von den internen Verwaltungseinheiten der Fachbereiche trennen lassen. Verwaltung stellt keinen Selbstzweck dar, sondern dient der jeweiligen Fachaufgabe.

Fachbereichs- wie dezernatsübergreifend sind Fragen der IT-Sicherheit, der Datensicherung oder der standardisierten Services (z.B. im Bereich ePayment) faktisch vorgegeben und müssen zentral bearbeitet werden.
Dortmunderinnen und Dortmunder, Unternehmen und Institutionen erwarten bei den verschiedenen Dienstleistungen und Produkten auch standardisierte digitale Services, welche zukünftig nutzer- bzw. anwenderorientiert, insbesondere ohne Medienbrüche, angeboten werden müssen.

III. Konsequenzen und Änderung des Projektprozesses

Während die Kundenorientierung im Bereich der Wirtschaft also eine herausragende Stellung einnimmt, muss dieser Punkt in der Stadtverwaltung selbstverständlich berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt liegt hier allerdings nicht in der bloßen Anwenderorientierung, sondern in dem Ziel, die gesamte Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger effizienter zu gestalten.

Ein besonderes Augenmerk wird auf der Strahlkraft einer digitalisierten Stadtverwaltung für den Bereich Bildung liegen. Als Kommune schafft die Stadt Dortmund die notwendige Infrastruktur für das vom Land NRW inhaltlich verantwortete Schulwesen. Hierzu zählen insbesondere die Infrastrukturvoraussetzungen wie Breitbandanschlüsse, Liegenschaften und Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software. Hierbei kann die Stadt Dortmund als Schulträger mit einer fortschrittlich digitalen Gebäudeausstattung dazu beitragen, neue Lernwelten und Lernformate zu erschließen.

Sowohl aufgrund der sich stark unterscheidenden Aufgabenportfolios als auch der im Bereich Digitale Stadtverwaltung zwingend zu berücksichtigenden Gesetzesänderungen sowie des im Bereich Digitale Bildung bereits in Kraft getretenen und zu erwartenden Förderengagements von Bund und Land ergibt es Sinn, die aktuellen Handlungsfelder Digitale Wirtschaft, Digitale Bildung und Digitale Stadtverwaltung gesondert voneinander zu betrachten und zu bearbeiten.

Diesem Ansatz folgend erarbeitet die Stadt Dortmund drei Masterpläne:

a. Masterplan Digitale Wirtschaft
b. Masterplan Digitale Bildung
c. Masterplan Digitale Stadtverwaltung

Die Ausrichtung der drei Masterpläne sieht dabei wie folgt aus:

a. Masterplan Digitale Wirtschaft

Für den Masterplan Digitale Wirtschaft gilt generell, dass der Standortfaktor Digitalisierung an Bedeutung gewinnt. Digitalisierte Städte verfügen durchschnittlich

immer über deutlich bessere Kennzahlen. Digitale Städte ziehen neue Einwohner an und schaffen neue Arbeitsplätze. Hierüber werden die oft parallel betriebenen Anstrengungen zur Digitalisierung in Wissenschaft und Wirtschaft gebündelt und enger verzahnt werden.

Konkrete Schritte hierbei sind:

- Weitentwicklung der **Glasfaserstrategie** auf Basis der Breitbanduntersuchung der Stadt Dortmund.
- Entwicklung und Initiierung von themenorientierten Plattformen zur Digitalisierung mit Partnern im Rahmen einer eigenständigen **Digitalen Standortstrategie**.
- Entwicklung und Aufbau **neuer digitaler Kompetenz-, Gründungs- und Serviceeinrichtungen** mit lokalen, regionalen, überregionalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, aufbauend auf den eingerichteten Plattformen als deren physische Verortung.
- Förderung des Know-hows und Weiterbildung von Entscheidern und Personal hin zu Multiplikatoren im Digitalisierungsprozess in Unternehmen, beispielsweise in Rahmen eines **Digitalen Co-Creation Centres** und einer **Lernfabrik**.
- Stärkung der **Innen- und Außenkommunikation** um Digitalisierung positiv zu bewerben und Dortmund weiter als Spitzenstandort in Deutschland positionieren.

b. <u>Masterplan Digitale Bildung</u>

Vorgehensweise

Im Rahmen der Bearbeitung des Masterplans „Digitale Bildung“ sind u.a. folgende Themen mit Blick auf die Lehrenden und Lernenden zu bearbeiten:

- Vermittlung von Medienkompetenz, die eine kritische Urteilsfähigkeit sowie eine Analyse und Einordnung von vermittelten Inhalten in soziale Zusammenhänge ermöglicht und dazu beiträgt, die Chancen einer digitalisierten Welt zu nutzen.
- Vermittlung von Anwendungswissen, das für einen selbstständigen und sicheren Umgang mit digitalen Medien notwendig ist.
- Vermittlung von informatischen Grundkenntnisse, für ein grundlegendes Verständnis von Algorithmen und deren digitaler Form.
- Entwicklung von Kooperations- und Arbeitsformen in neuen vernetzten Interaktionsräumen, sowie von individuellen Lehrplänen und Evaluationsmöglichkeiten im Bildungskontext.
- Verankerung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen in sämtliche Schulstufen und Bildungsgänge.
- Übertragung der „Digitalen Bildung“ auf alle Bildungsbereiche entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen.

Arbeitsstruktur

Für den Masterplanprozess wird folgende Arbeitsstruktur vorgeschlagen

a. Steuerungsgruppe

Einzurichten ist eine Steuergruppe die mit Expertinnen und Experten sowie mit Mitgliedern des „Regionalen Bildungsnetzwerks Dortmund“ besetzt werden soll.
Die Steuerungsgruppe -Federführung: Dezernat Schule, Jugend und Familie- legt den Prozessrahmen, die Handlungsschritte verbunden mit einem verbindlichen Zeitrahmen fest.
Die Empfehlungen der fachlichen Steuerungsgruppe werden zur weiteren Bearbeitung in die Arbeitsgruppen übertragen

b. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sind mit leitenden Vertreterinnen und Vertretern der FB 40, 51, 57 und weiteren Expertinnen und Experten besetzt. Sie bearbeiten den von der Steuerungsgruppe festgelegten Prozessrahmen und Handlungsschritte innerhalb des festgelegten Zeitrahmens und übertragen die Ergebnisse auf die innerstädtischen und externen Handlungsebenen.

c. Moderation des Gesamtprozesses

Die Moderation des Gesamtprozesses, die Kommunikation mit der Steuerungsgruppe und den verantwortlichen Personen der Arbeitsgruppen erfolgt durch das Dezernat für Schule, Jugend und Familie und wird ggf. durch externe Fachexpertise begleitet.

c. Masterplan Digitale Stadtverwaltung

Im Masterplan Digitale Stadtverwaltung werden die maßgeblichen Rechtsgrundlagen wie das eGovernmentgesetz NRW und das Signaturgesetz darzustellen sein. Daneben werden die daraus resultierenden Handlungsinstrumente wie elektronische Vorgangsbearbeitung, digitale Signatur, ePayment ins Verhältnis zu den Anforderungen an die Verwaltung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen Dritten als Ausfluss des gesellschaftlichen Prozesses des digitalen Wandels zu setzen sein.
Bereits jetzt können- ohne abschließende Verbindlichkeit- folgende Handlungsfelder identifiziert werden:

- Services und eGovernment mit ePayment, eAkte, BürgerApp,
- Open Government mit Open Data und freier Software,
- IT-Sicherheit,
- Personal und Organisation,
- Ressourcen mit Liegenschaften und Infrastrukturanforderungen sowie
- Kommunikation, Marketing und Public Relations.

Mit der Neuausrichtung ist verbunden, dass die Fachbereiche aus den Bereichen Soziales, Familie, Jugend, Alter, Kultur, Freizeit, Verkehr und Mobilität, deren Fachaufgaben für einen späteren Zeitraum zur Betrachtung vorgesehen waren, bereits jetzt in den

Masterplanprozess integriert werden müssen. Im Vergleich zur bisherigen Besetzung der Arbeitsgruppe Verwaltung (siehe oben) werden weitere Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche in der Arbeitsgruppe vertreten sein.
Um eine effiziente Arbeitsstruktur zu schaffen werden sich die Fachbereiche vorrangig in dem Handlungsfeld engagieren, mit dem sie die stärkste Berührung haben.
Selbstverständlich wird die Expertise der Personalverwaltung einfließen und die Personalvertretung im Prozess eng beteiligt.

Mit Open Data werden Daten und Statistiken frei, aber ggf. mit vorgreifender Erläuterung und Interpretation verfügbar werden. Mit neuen und verbesserten digitalen Services stellt sich die Stadt Dortmund neu auf und stellt den Zugang der Dortmunderinnen und Dortmunder zu ihren Dienstleistungen und Produkten in vielen Bereichen völlig um. Hierbei ist vorab die Fragestellung zu prüfen, inwieweit und welche kommunalen Daten, die als ein Rohstoff des 21. Jahrhunderts gelten können, durch die Stadt Dortmund selbst oder gemeinsam mit Partnern im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Sinne einer erweitert zu definierenden Allgemeinwohlorientierung genutzt werden können. Die systematische Klassierung der Daten der Stadt ist hierfür unabdingbar. Digitalisierung geht mit einer zunehmenden Vernetzung von Daten einher. Für die Vernetzung der Daten ist ein zentrales und standardisiertes System erforderlich. Durch „Systemsharing“ können Synergieeffekte gehoben werden. Kooperationen sind deshalb nicht nur interkommunal, sondern auch mit anderen Unternehmen, Bürgern oder Hochschulen denkbar.

Infolgedessen wird auch eine neue Kommunikationsstrategie unumgänglich. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich wird, da die Dortmunderinnen und Dortmunder neu und anders mit ihrer Stadtverwaltung kommunizieren werden.
Mit einer die digitalen Angebote umfassenden PR-Strategie hat die Stadt Dortmund darüber hinaus die Chance, so für Dortmund als Unternehmens- und Bildungsstandort und als Lebensmittelpunkt zu werben.
Die Digitalisierung bedeutet für die Stadtverwaltung Dortmund nicht nur einen Standortvorteil in der Sache, dieser muss auch bekannt gemacht und beworben werden. Hier wird sich eine Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung (vgl. oben), zur Allianz Smart City Dortmund, zur Dortmund Agentur und zur Pressestelle ergeben. Zur Frage einer neuen Strategie der PR und der Öffentlichkeitsarbeit wird im o.g. Handlungsfeld Kommunikation genauso ein Vorschlag zu erarbeiten sein, wie auch die Kommunikation der Beschäftigten untereinander und nach außen zu beleuchten sein wird.

Wie ihre Verwaltung arbeitet, in welche Daten und Prozesse sie Einblick nehmen können und wo sie mitgestalten können, ist auch für die Dortmunderinnen und Dortmunder von Interesse. Im Masterplan Digitale Stadtverwaltung werden daher auch Beteiligungsformate für die Stadtgesellschaft entwickelt.

Wie bisher auch wird der Masterplan Digitale Stadtverwaltung nicht nur eine Strategie zur effizienzsteigernden Digitalisierung entwickeln, sondern bereits auch während des Masterplanprozesses Projekte initialisieren. Themen wie die elektronische Vorgangsbearbeitung, ePayment, die sog. BürgerApp und Open Data sind so drängend, dass sie parallel zum Masterplanprozess zu entwickeln sind.

Damit verfolgt der Masterplan Digitale Stadtverwaltung Dortmund auch das Ziel, die Allianz Smart City zu unterstützen. Eine fortschrittlich digitale, also smarte

Stadtverwaltung ist ein Element auf dem Weg zur Smart City und wird von der Allianz vorausgesetzt.

Unverändert wird der berufene Lenkungskreis Digitale Stadt die drei - inhaltlich vernetzten- Masterpläne als Strategiegremium begleiten und dazu mindestens einmal jährlich in seiner Gesamtheit tagen. Für die einzelnen Masterpläne werden die jeweils berührten Mitglieder des Lenkungskreises gesondert bedarfsorientiert tagen. Sofern die Einbindung weiterer Expertise geboten scheint, wird der Lenkungskreis die Berufung weiterer Mitglieder anregen.

Die Verwaltung wird den zuständigen Fachausschüssen zur Konkretisierung und zum Sachstand regelmäßig berichten und im ersten Quartal 2018 einen Bericht über den Prozessstand vorlegen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung NRW.